

BVGer E-6624/2009 vom 27. Juli 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-07-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6624_2009

FR: TAF E-6624/2009 du 27 juillet 2011

IT: TAF E-6624/2009 del 27 luglio 2011

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Die Verfahrenskosten werden mit dem in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss verrechnet.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Gabriela Freihofer Simon Thurnheer
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.